

INTERVENTIONSSTELLE „HANNA“ FÜR DIE ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DER  
LANDESPOLIZEIINSPEKTIONEN GOTHA UND SUHL

WETTINER STR. 2A  
98617 MEININGEN  
Tel. : 03693 – 505211  
Fax: 03693 - 505681

Aktualisierte  
Konzeption

2015



auf Grundlage  
der  
Erstkonzeption  
vom  
02.01.2009

## Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Trägers, institutionelle und organisatorische Strukturen, bisherige Aufgabenschwerpunkte
2. Zielsetzung der Interventionsarbeit
3. Zielgruppe
4. Aufgaben
  - 4.1 Kontaktaufnahme
  - 4.2 Krisenintervention und Clearing
  - 4.3 Information
  - 4.4 Gefährdungsprognose
  - 4.5 Individueller Sicherheitsplan
  - 4.6 Existenzsicherung
  - 4.7 Weitervermittlung
  - 4.8 Kooperation und Koordination
5. Schema des Handlungsablaufes
6. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung
7. Personalausstattung
8. Räumliche Ausstattung
9. Aktuelles

## **1. Beschreibung des Trägers, institutionelle und organisatorische Strukturen, bisherige Aufgabenschwerpunkte**

Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V. Meiningen“ wurde im Jahr 1991 gegründet. Er ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und hat momentan ca. 60 Mitglieder.

Im Vorstand des Vereins arbeiten ehrenamtlich 5 Frauen verschiedener Berufsgruppen.

Der Verein beschäftigt gegenwärtig vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen (davon zwei Diplom Sozialpädagoginnen, eine Fachkraft für soziale Arbeit und eine Volljuristin), welche sich 3,5 Personalstellen teilen.

Mit der Gründung des Vereins wurde die Trägerschaft des Frauenhauses übernommen und dieses aufgebaut. Seit diesem Zeitpunkt wird dieses überregional genutzt und belegt.

Im Frauenhaus arbeiten zwei Mitarbeiterinnen des Vereins (eine Diplom Sozialpädagogin und eine Fachkraft für soziale Arbeit).

Am 01.01.2009 übernahm der Verein auch die Trägerschaft der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking für den Süd-Westthüringer Raum und beschäftigt seitdem dort 2 Mitarbeiterinnen (eine Diplom Sozialpädagogin und eine Volljuristin).

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle arbeiten eng mit den verschiedenen öffentlichen Trägern der Sozial- Kinder- und Jugendhilfe sowie den Polizeiinspektionen der Bereiche Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, Suhl, Gotha, Eisenach, Bad Salzungen und Arnstadt-Ilmenau zusammen und führen fallübergreifend Gespräche und Schulungen der Polizeibeamten durch.

Schwerpunkte der Arbeit des Vereins sind vorwiegend Schutz und Unterstützung von Frauen und deren Kindern, die häusliche Gewalt erlebt haben sowie beratende Hilfeleistung für alle Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking.

Seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 01.01.2002 beraten die Mitarbeiterinnen im ambulanten und stationären Setting über die rechtlichen Möglichkeiten, die den Opfern häuslicher Gewalt nun zur Verfügung stehen.

Bereits im Jahr 2004 übernahm der Verein „Frauen helfen Frauen e.V. Meiningen“ die Trägerschaft der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt zunächst für die Einzugsbereiche der Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und der kreisfreien Stadt Suhl. Mit der Übernahme dieser neuen Aufgabe wurden durch den Verein das Netzwerk gegen häusliche Gewalt für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und im Jahr 2006 für den Landkreis Hildburghausen gegründet.

Aktuell sind die Kolleginnen der Interventionsstelle in folgenden Netzwerken aktiv tätig:

- Netzwerk Meiningen „Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen/häusliche Gewalt“
- Netzwerk Suhl „AG gegen Gewalt in der Familie“
- Netzwerk Hildburghausen „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“
- Netzwerk Ilmkreis „Arbeitskreis II – Netzwerk gegen Gewalt“
- Netzwerk Gotha „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“
- Netzwerk Wartburgkreis „Netzwerk für betroffene von häuslicher Gewalt“
- Netzwerk Eisenach „Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt“
- Netzwerk Schmalkalden „Arbeitskreis `Wege aus der häuslichen Gewalt`“

Die oben genannten Netzwerke arbeiten kontinuierlich und es finden jeweils ca. 4 Treffen

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Vereins ist die öffentliche Anti-Gewaltarbeit. Mitglieder des Vereins sind in zahlreichen Gremien tätig, um hier zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema „häusliche Gewalt“ in der Öffentlichkeit beizutragen.

## 2. Zielsetzung der Interventionsarbeit

Die Interventionsstelle verfolgt das grundlegende Ziel, den Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt und Stalking nachhaltig zu verbessern. Sie bietet den Betroffenen psycho-soziale Unterstützung an und helfen ihnen dabei, sich selbst vor weiterer Gewalt zu schützen. Hierzu erhalten sie Informationen über rechtliche, tatsächliche und individuelle Schutzmöglichkeiten. Auf weiterführende Unterstützungsangebote werden sie hingewiesen und gegebenenfalls an diese vermittelt.

Das Beratungsziel ist die Wiedergewinnung von Lebensqualität in einem gewaltfreien Leben und die Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensgestaltungsfähigkeiten und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen.

Ein weiteres Ziel der Interventionsarbeit ist es, die Öffentlichkeit und Fachinstitutionen über die Aufgaben und Arbeitsweisen von Interventionsstellen zu informieren. Hierzu ist eine zügige, kompetente Beratung der Betroffenen und eine intensive regionale Vernetzung mit den entsprechenden Institutionen (Polizei, Gerichte, Behörden, Anwälte und Anwältinnen, Beratungseinrichtungen) nötig.

Interventionsarbeit, der seit 01.01.2009 gegründeten Interventionsstelle für die Zuständigkeitsbereiche der Landespolizeiinspektionen Gotha und Suhl, ist als ergänzende Maßnahme der Gefahrenabwehr bei häuslicher Gewalt und Stalking anzusehen. Die Interventionsstelle versteht sich als Bindeglied zwischen der polizeilichen Intervention und der Inanspruchnahme gerichtlichen Rechtsschutzes nach dem Gewaltschutzgesetz oder dem weiteren Ablauf eines Strafverfahrens. Dies wird unter anderem auch durch die statistisch erfassten Fallzahlen bezüglich der Meldungen der Polizei an die Interventionsstelle ganz deutlich.

Wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist, umfassen die Zuständigkeitsbereiche der Landespolizeiinspektionen Gotha und Suhl 5438 km<sup>2</sup> mit

251 Gemeinden (darunter 38 Städte) und einer Bevölkerungszahl von 641 539 Einwohnern.<sup>1</sup>

### Bevölkerung nach Kreisen der Landespolizeidirektionen Gotha und Suhl

Kreisfreie Stadt  Landkreis  Land	Bevölkerung						
	männlich	weiblich	insgesamt	darunter Ausländer			Ausländer- anteil
				männlich	weiblich	zusammen	
	Personen						%
<b>31.12.2012</b>							
Stadt Suhl	17362	18605	35967	396	295	691	1,9
Stadt Eisenach	20213	21531	41744	610	541	1151	2,8
Wartburgkreis	63546	63681	127227	661	682	1343	1,1
Schmalkalden- Meiningen	62923	63285	126208	766	664	1430	1,1
Gotha	66944	68432	135376	1424	1092	2516	1,9
Hildburghausen	32676	32864	65540	403	275	678	1
Ilm-Kreis	54729	54802	109531	1618	980	2598	2,4
<b>Insgesamt</b>	<b>318393</b>	<b>323200</b>	<b>641593</b>	<b>5878</b>	<b>4529</b>	<b>10407</b>	<b>12,2</b>

Entsprechend dieser statistischen Bevölkerungszahlen für die beiden Landespolizeiinspektionen Gotha und Suhl, sind die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle für jeweils ca. 320.000 Einwohner/-innen zuständig.

<sup>1</sup> Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt

### **3. Zielgruppe**

Die Interventionsstelle ist zuständig für von der Polizei vermittelte Betroffene von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Familienstand, Nationalität, sexueller Orientierung und verwandtschaftlicher Beziehung der Gewaltopfer. Ebenso melden sich Betroffene beiderlei Geschlechts als sog. Selbstmelder an die Interventionsstelle.

Zunehmend wenden sich Multiplikatoren, welche in ihrer Arbeit mit häuslicher Gewalt konfrontiert werden, an die Interventionsstelle. Hier finden neben Vermittlungen von Betroffenen, Fallbesprechungen und auch Erfahrungsaustausche statt.

### **4. Aufgaben**

Aufgabe der Interventionsstelle ist Krisenintervention nach einem Polizeieinsatz, d.h. Betroffenen nach erlebter Gewalt innerhalb einer engen sozialen Beziehung rechtliche und psychosoziale Unterstützung, im Sinne des Opferschutzes, anzubieten.

#### **4.1. Kontaktaufnahme**

Zunächst erfolgt die Information der Polizei an die Interventionsstelle per Fax (einige Polizeiinspektionen senden auch per Mail) nach einem Einsatz bei häuslicher Gewalt.

Seit Errichtung der Interventionsstelle am 01.01.2009 wurden bis zum 30.06.2014 (Stichtag) 839 Faxe an die IST übermittelt. 362 Betroffene meldeten sich selbst bei der Interventionsstelle. Insgesamtes Fallaufkommen: 1.201 Fälle.

Die Datenübermittlung erfolgt nur mit Einwilligung der Betroffenen.

Die pro-aktive Kontaktaufnahme durch eine Beraterin der Interventionsstelle erfolgt möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz, in der Regel ist dies innerhalb eines Arbeitstages.

Dies findet vorrangig telefonisch statt. Bei Nichterreichbarkeit wird den Betroffenen schriftlich die Beratung angeboten. Von Nichterreichbarkeit wird ausgegangen, wenn an zwei Tagen mehrere Telefonversuche erfolglos bleiben.

Ein schriftliches Beratungsangebot erfolgt ebenfalls, wenn die Telefonnummer der/des Betroffenen nicht bekannt ist.

In den Fällen schriftlicher Kontaktaufnahme wird den Betroffenen entsprechendes Informationsmaterial mitgeschickt.

Die Anzahl der Kontakte richtet sich nach dem einzelfallbezogenen Bedarf und liegt im Ermessen der Interventionsstelle.

#### **4.2. Krisenintervention und Clearing**

Die Beraterin der Interventionsstelle klärt zunächst, wie es der betroffenen Person nach der Gewalteskalation geht und in welcher Verfassung sie sich befindet. Sie prüft, inwieweit eine ärztliche Versorgung erfolgt oder notwendig ist, insbesondere im Hinblick auf mögliche Beweismittel. Benötigt das Opfer unverzüglich eine Vermittlung an eine spezialisierte Fachstelle, wird diese eingeleitet. Die Beraterin stellt sicher, dass die erfolgten polizeilichen Maßnahmen verstanden wurden.

#### **4.3. Information**

Die Interventionsstelle informiert über die Auswirkungen polizeilicher Maßnahmen, wie der Ingewahrsamnahme oder Wegweisung des Täters, über strafrechtliche Möglichkeiten (Anzeige) und zivilrechtliche Wege. Die Interventionsstelle erklärt der betroffenen Person die Bedingungen, die das Recht für die Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes gesetzt hat und die Verfahren der Inanspruchnahme innerhalb des Zeitkorridors, der zwischen polizeilicher Eingriffsmaßnahme und gerichtlicher Schutzanordnung liegt.

#### **4.4. Gefährdungsprognose**

Die Interventionsstelle erstellt zusammen mit der betroffenen Person eine Gefährdungsprognose. Diese dient als Argumentationshilfe für die Person, für Anträge auf zivilrechtlichen Schutz, gegebenenfalls auch als eigenständige Stellungnahme der Interventionsstelle für das Familiengericht.

#### **4.5. Individueller Sicherheitsplan**

Die Interventionsstelle erarbeitet zusammen mit der betroffenen Person einen individuellen Sicherheitsplan, der gegebenenfalls ab sofort greift. Dazu können gehören: Austausch der Türschlösser, Anschaffung eines Not-Handys, persönliche Schutzmaßnahmen, etc.. Dies kann auch gemeinsam mit der Polizei, dem weißen Ring oder anderen Einrichtungen erfolgen.

Sollte nach Erarbeitung einer Gefährdungsprognose für eine betroffene Frau ihre Situation als so gefährlich eingestuft werden, dass die ergriffenen polizeilichen Maßnahmen und der mögliche zivilrechtliche Schutz nicht ausreichen, ist die IST bei der Vermittlung in ein Frauenhaus behilflich.

Die Interventionsstelle achtet die Entscheidung der betroffenen Person für Schutzmöglichkeiten ihrer Wahl.

#### **4.6. Existenzsicherung**

Die Interventionsstelle unterstützt bei Bedarf Maßnahmen zur materiellen Erstversorgung durch Kooperation mit den entsprechenden Abteilungen der Ämter und Behörden.

#### **4.7. Weitervermittlung**

Auf Wunsch und bei Bedarf werden Betroffene an andere Stellen weitervermittelt, um beispielsweise eine Nachsorge, falls gewünscht, sicher zu stellen. Dies können sein: Beratungsstellen, Frauenzentren, Männergesprächskreise (für männliche Betroffene), Betroffenenengruppen, Frauenprojekte und andere.

#### 4.8. Kooperation und Koordination

Für einen wirksamen präventiven Handlungsablauf im Rahmen der Intervention hat sich in den vergangenen Jahren erwiesen, dass eine enge Kooperation mit den am Interventionsverlauf beteiligten Professionen unabdingbar ist. Die beteiligten Institutionen sind hierbei:

- die jeweils zuständigen Polizeiinspektionen ( Eisenach, Bad Salzungen, Schmalkalden-Meiningen, Suhl, Hildburghausen, Gotha und Arnstadt-Ilmenau)
- regional zuständigen Amts- und Familiengerichte (Eisenach, Bad Salzungen, Meiningen, Suhl, Hildburghausen, Gotha, Arnstadt und Ilmenau)
- die Staatsanwaltschaften Meiningen und Erfurt
- die regional zuständigen Jugendämter mit dem entsprechenden Allgemeinen sozialen Dienst
- die Frauenhäuser Gotha, Eisenach, Erfurt und Meiningen, die Frauenberatungsstellen, Frauenzentren und seit September 2013 die Täterberatungsstelle „Orange“ in Erfurt
- die jeweils regional zuständigen Arbeitsagenturen, Jobcenter, die Gleichstellungsbeauftragten und andere zuständigen Fachstellen
- die Kinder- und Jugendschutzdienste und der Weiße Ring e.V.
- ebenso Rechtsanwälte, Ärzte und Kliniken

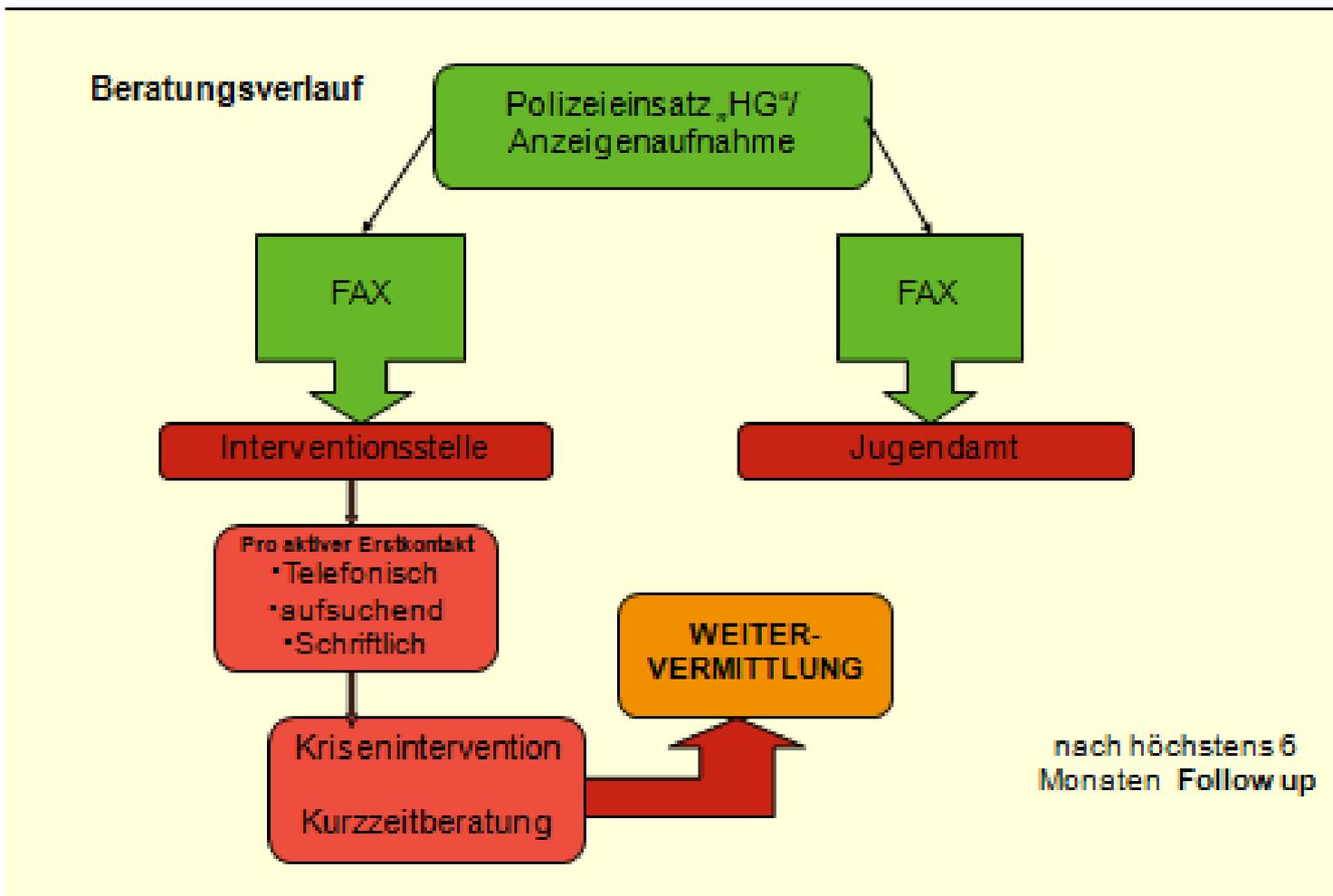
Im Falle der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen werden das Jugendamt und die Interventionsstelle gleichzeitig durch die Polizei informiert.

Die IST arbeitet intensiv daran, die bereits bestehenden Kontakte mit den einzelnen Jugendämtern auszubauen und die Zusammenarbeit noch intensiver zu gestalten.

Aufgrund der hohen Anzahl von Kindern und Jugendliche als Betroffene von häuslicher Gewalt (durchschnittlich 900 jährlich in ganz Thüringen, die bekannt geworden sind) ist es ein besonderes Anliegen der Interventionsstelle, sich für eine

Kinder- und Jugendberatungsstelle bei mit erlebter häuslicher Gewalt einzusetzen. Vorbild sind hierbei die Strukturen der Interventionsstellen und Kinder- und Jugendberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern.

## 5. Schema des Handlungsablaufes



## 6. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Das Angebot, die Arbeitsweise, Aufgaben und Inhalte der Interventionsstelle werden zum Einen in der errichteten Homepage dargestellt und sind somit der breiten Öffentlichkeit jederzeit zugänglich.

Zum Anderen haben die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle ihre Arbeit in Rahmen der Netzwerktreffen auch den Multiplikatoren vorgestellt. Veranstaltungen der

Interventionsstelle werden in der Presse veröffentlicht, z.B. der Jahresrückblick, welcher im entsprechenden Rahmen mit Netzwerk- und Kooperationspartnern veranstaltet wird.

Als sehr praktisches Mittel für Öffentlichkeitsarbeit haben sich Visitenkarten der IST herausgestellt. Diese werden durch die im Einsatz befindlichen Polizeibeamten an die betroffenen Personen weitergegeben, in Ämtern und Behörden sowie in Arztpraxen ausgelegt. Hier finden Betroffene, Angehörige oder Multiplikatoren die wichtigsten Informationen und Kontaktdaten.

Seit Beginn der Arbeit der Interventionsstelle „Hanna“ werden regelmäßig öffentliche Veranstaltungen, wie z.B. Gesundheitstage der Regionen, Fraueninfobörsen, internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen etc., genutzt, um das Angebot und die Aufgaben der Interventionsstelle vorzustellen.

Fester Bestandteil der Arbeit der Interventionsstelle ist mittlerweile, die Vorstellung der Interventionsstellenarbeit für Absolventen der Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei, im Rahmen des Unterrichts zum Thema „Häusliche Gewalt“ geworden.

Durch Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Interventionsstellen ist ein regelmäßiger und intensiver Erfahrungsaustausch gewährleistet.

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle selbst, stehen anderen Berufsgruppen für Fortbildungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ als Referentinnen zur Verfügung und erweitern ihre Kenntnisse durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen.

## **7. Personalausstattung**

Der Träger stellt sicher, dass die besondere, fachspezifische Arbeit der Interventionsstelle von qualifizierten Mitarbeiterinnen geleistet wird.

Hierzu sind 2 Mitarbeiterinnen mit jeweils einer 0,75 Personalstelle angestellt.

Neben Dipl.-Soz. Päd. Cornelia Anschütz-Plagge arbeitet ass.iur. Yvonne Andres in der Interventionsstelle.

Frau Anschütz-Plagge hat zwischenzeitlich das Zertifikat der „Präventionsmanagerin“ erworben und Fortbildung in traumaspezifischer Beratungskompetenz absolviert. Frau Andres hat das Zertifikat „Fachberaterin für Opferhilfe“ erworben

Supervision und regelmäßige Fortbildung werden vom Träger gewährleistet.

## **8. Räumliche Ausstattung**

Seit Februar 2009 hat die Interventionsstelle „Hana“ ihr Büro in der Wettiner Str. 2a in 98617 Meiningen. Die Einrichtung befindet sich in zentraler Lage und ist mit Bus und Bahn gut zu erreichen. Das Büro verfügt über einen großen und einen kleinen Beratungsraum, eine Kinderspielecke, einem Büroraum, eine Küche und zwei Toiletten. Es liegt ebenerdig und ist behindertengerecht.

## **9. Aktuelles**

Selbstverständlich entwickelt sich neben der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle auch die Art und Weise, in der die Mitarbeiterinnen ihre Aufgaben wahrnehmen.

So ist im Laufe der immer intensiveren Zusammenarbeit mit der Polizei ein Beratungsmodus entwickelt worden, der seit 2012 erfolgreich in der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau praktiziert wird. (s. Konzeption 2013)

Dieser wird inzwischen auch in den Polizeiinspektionen Gotha und Suhl angeboten.

Dadurch, dass neben der effektiveren Zusammenarbeit mit der Polizei auch Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking nachweislich mit diesem Beratungsangebot erreicht werden, wo noch kein Polizeieinsatz bzw. zunächst keine Zustimmung der Datenweitergabe erfolgte, kann das Modell des dezentralen Beratungstages bei einer Polizeiinspektion als sehr effektives Instrumentarium im Rahmen des Opferschutzes betrachtet werden.

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle sind mittlerweile auch mit anderen Polizeiinspektionen in ihrem Zuständigkeitsbereich im Gespräch, da auch diese mit dem Wunsch eines Beratungstages in ihrer PI an die Interventionsstelle herangetreten sind. Geplant ist für 2015, die PI Eisenach entsprechend in den Beratungsmodus mit einzubeziehen.